

## Einleitung<sup>1</sup>

Auf dem Höhenzug des Eschnerberges sind vom Neolithikum bis ins Mittelalter praktisch alle Epochen mit archäologischen Funden vertreten. Die einzelnen Fundstellen sind infolge der weitgehend fehlenden Siedlungstätigkeit der Neuzeit auch meist unzerstört geblieben. Von diesen Fundpunkten kann das Lutzagüetli auf dem Boden der Gemeinde Gamprin als eines der wichtigsten archäologischen Denkmäler des gesamten Rheintales bezeichnet werden. Obwohl auch auf dem Lutzagüetli wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt wurden, die vor allem für die neolithische Epoche wichtige Ergebnisse erbracht haben, sind die Informationen zur Fundstelle, sei es zu Strukturen, sei es zur exakten chronologischen Abfolge, vorläufig lückenhaft, zumal die älteren Grabungen erst jetzt umfassend bearbeitet werden<sup>2</sup>.

Es mag unter diesem Aspekt nicht geschickt erscheinen, neu entdeckte Fundstücke der seriösen Bearbeitung der Altfunde vorzuziehen – in diesem Fall gab es verschiedene Gründe dies doch zu tun<sup>3</sup>.

Im Jahr 1987 kam die Abteilung Archäologie der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein in den Besitz der unten behandelten 59 römischen Münzen. Diese waren vom Sicherheitskorps einer bei illegalen Grabungen ertappten und anschliessend verhafteten Person abgenommen worden. Es konnte festgestellt werden, dass die Münzen kurz vor dem Eingreifen des Sicherheitskorps auf dem Gipfelplateau des Lutzagüetli mit Hilfe elektronischer Geräte<sup>4</sup> entdeckt worden waren – die genauen Fundorte der Stücke sind aber nicht bekannt. Die Abteilung Archäologie der Landesverwaltung traf unverzüglich Gegenmassnahmen an den durch illegale Grabungstätigkeit stark gefährdeten Bodendenkmälern und betraute uns mit der Bearbeitung der 59 Stücke.

Auffällig war, neben der relativ grossen Zahl, auch die zeitliche Stellung (zweite Hälfte des 3. Jhs. n. Chr.) und die spezielle Erhaltung der Münzen. Ein Teil der Münzen war stark verbrannt – eine Eigenschaft, die schon bei älteren Münzfunden vom Lutzagüetli beobachtet werden konnte. Die geschilderten Fundumstände und die Eigenschaften des Materials machten eine erste Auseinandersetzung mit

dem älteren römischen Fundmaterial vom Lutzagüetli, meist Münzen, und auch der topographischen Situation nötig. Eine Begehung der Fundstelle und die Analyse der älteren Fundangaben durch H. J. Frommelt konnte einige Fragen zum Fundkomplex noch beantworten – doch dürften erst neue Grabungen und die vollständige Aufarbeitung der Altfunde einige unten diskutierte Fragen im Zusammenhang mit den römischen Fundmünzen bzw. der Geschichte des Lutzagüetli in römischer Zeit klären helfen.

---

1) Für die Publikationsmöglichkeit und Unterstützung in allen Bereichen haben wir E. Pepić-Helferich und H. J. Frommelt zu danken. Dr. H.-M. von Kaenel und Dr. H. U. Geiger stellten uns die Infrastruktur des Münzkabinetts der Stadt Winterthur und des Schweizerischen Landesmuseums zur Verfügung und gaben uns zahlreiche Anregungen und Hinweise. Bei der Aufnahme der Münzen wurde eine Probeversion des Applikationsprogrammes Nausicaa der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen verwendet. – Die Schreibweise «Lutzagüetli» ist neu. Sie entspricht derjenigen im «Liechtensteiner Namenbuch». In den «Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen im Fürstentum Liechtenstein» heisst es, dass für die Festlegung der Schreibweise in erster Linie von der ortsüblichen Sprechform auszugehen sei.

2) Zur Ur- und Frühgeschichte des Fürstentums allgemein siehe: Archäologie im Fürstentum Liechtenstein. *Helvetica Archaeologica* 34–36, 1978 mit zahlreichen Literaturhinweisen.

3) Die Bearbeitung der älteren Münzfunde vom Lutzagüetli durch die Autoren ist vorgesehen.

4) Zur Zeit wird ein weiterer, allerdings unter geregelten Verhältnissen geborgener Detektorfund von Münzen des 2. und 3. Jhs. n. Chr. aus Bülach/ZH im Münzkabinett Winterthur bearbeitet. Der Einsatz von Detektoren bei Grabungen erscheint nicht zuletzt aufgrund der Erfolge von Raubgräbern und der durch diese angerichteten nicht wieder gutzumachenden Schäden angebracht. Gesetzliche und technische Massnahmen gegen die moderne Form der «Schatzsuche» sind unerlässlich.